

Wahljahr 2009:

**Prioritäten
für die deutsche und
europäische Migrations-
und Flüchtlingspolitik**

Interkultureller Rat
in Deutschland



PRO ASYL
*Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
für Flüchtlinge*

DGB

Die weltweit zurückgehende Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen sowie die mangelnde Versorgung der Unternehmen mit Krediten für Investitionen und für die Vorfinanzierung von Aufträgen werden bereits jetzt auf dem Arbeitsmarkt sichtbar. Leittragende sind zunächst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Migrantinnen und Migranten sind in besonderer Weise betroffen, da sie überproportional häufig im Bereich der Leiharbeit oder im Niedriglohnsektor beschäftigt bzw. häufiger und länger arbeitslos sind. Die globale Wirtschaftskrise, deren Folgen und die Maßnahmen zur Stärkung der Konjunktur stehen im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen im Wahljahr. Es besteht die Gefahr, dass die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, ökologischen und entwicklungspolitischen Herausforderungen der Konzentration auf die Wirtschaftspolitik zum Opfer fallen. Nicht ausgeschlossen sind negative Auswirkungen für die Einwanderungs-, Flüchtlings- und Integrationspolitik sowie für die Maßnahmen zur Beseitigung von Armut, Rassismus und Diskriminierung.

Jahrzehnte versteckte sich die deutsche Politik hinter der Formel: Deutschland ist kein Einwanderungsland. Das hat sich inzwischen geändert. Es wird akzeptiert, dass Deutschland zu einem Einwanderungsland geworden ist. Integration wird als notwendige Aufgabe angesehen. Der Integrationsgipfel und die Deutsche Islamkonferenz signalisieren diese Veränderungen. Europaweit setzt sich die Erkenntnis durch, dass auch angesichts der Alterung der Bevölkerung und des Mangels an qualifizierten Arbeitnehmenden eine aktive Einwanderungspolitik erforderlich ist.

Aber zugleich prägen die alten Konzepte der Abwehr gegen Migrantinnen und Migranten sowie gegen Flüchtlinge die rechtliche Praxis. Wenn Deutschland und Europa zukunftsfähig sein wollen, dann muss der rechtliche und administrative Rahmen für Migrantinnen und Migranten und für Flüchtlinge verändert werden.

Der Interkulturelle Rat in Deutschland, PRO ASYL und der DGB sind überzeugt, dass in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft die anstehenden Herausforderungen besser bewältigt werden können als mit einer Politik, die nationale Egoismen in den Vordergrund stellt. Deshalb fordern sie die Parteien auf, folgende Anforderungen an die deutsche und europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik umzusetzen:

Einwanderung muss gestaltet, Integration gefördert, Partizipation ausgeweitet und der Flüchtlingsschutz verbessert werden. Rassismus und Diskriminierung müssen bekämpft werden. Die Politik hat die entsprechenden Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Einwanderung

Moderne Gesellschaften sind durch den globalen Austausch von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie durch dauerhafte und temporäre Einwanderung geprägt. Zukunftsfähig sind Staaten, die Einwanderung auch als Gestaltungselement zur Bewältigung der demographischen Herausforderung betrachten.

(1) Punktesystem und Blue-Card einführen

Der generelle Anwerbestopp ist aufzuheben. Wir brauchen ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Erwerbstätigenzuwanderung, um der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Menschen,

die dauerhaft in die Europäische Union einwandern wollen, sollen dies über ein Punktesystem tun können. Zudem muss mit der Blue Card für die Europäische Union die Einwanderung hochqualifizierter Personen ermöglicht werden. Die sozioökonomischen Rechte der Neueinwanderer sind von Anfang an zu gewährleisten, die Gleichbehandlung mit Bürgern der Europäischen Union schnellstmöglich herzustellen.

Die Schaffung von Möglichkeiten zur Erwerbstätigenzuwanderung darf nicht zulasten der Aufnahme von Flüchtlingen und Personen gehen, die internationalen Schutz benötigen.

(2) Familiennachzug ermöglichen

Die Einheit der Familie steht unter dem Schutz von Artikel 6 Grundgesetz und Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse schon vor der Einreise stellt eine oftmals unerfüllbare Hürde für den Familiennachzug dar. Die gesetzlichen Verschärfungen und Behinderungen der Familienzusammenführung müssen deshalb zurückgenommen werden. Außerdem fordern wir, dass beim Anspruch auf Familiennachzug Lösungswege z. B. für das soziale Problem geschaffen werden, dass hier verwurzelte Migrantinnen und Migranten ihre alternden Eltern aus dem Ausland zu sich holen möchten, weil sie diese im Alter pflegen möchten.

Integration und Partizipation

Gleiche Rechte und Chancen und ein sicherer Aufenthaltsstatus sind unverzichtbare Voraussetzungen einer nachhaltigen und menschenrechtskonformen Integrationspolitik. In Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten muss die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit ermöglicht werden.

(3) Einbürgerung erleichtern

Einbürgerungen liegen auch im öffentlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Die Voraussetzungen zur Einbürgerung sind deshalb zu erleichtern und die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit ist grundsätzlich zu akzeptieren. Der Missstand des Optionszwangs im Staatsangehörigkeitsrecht ist zu beseitigen. Kinder von rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländern sollen mit der Geburt dauerhaft und ohne späteren Optionszwang sowohl die deutsche Staatsbürgerschaft als auch die Staatsangehörigkeit der Eltern erhalten.

(4) Umfassendes kommunales Wahlrecht garantieren

Eine Gesellschaft, die einen Teil der Bevölkerung von politischen Entscheidungen ausschließt, verliert ihre demokratischen Grundlagen. In manchen Ballungsgebieten ist inzwischen ein Drittel der Wohnbevölkerung (Staatsangehörige aus Drittstaaten) von der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene ausgeschlossen. Deshalb fordern wir zumindest das kommunale Wahlrecht für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger. Hierfür ist Artikel 28 des Grundgesetzes zu ändern.

(5) Chancengleichheit im Bildungssystem garantieren

Kinder von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten haben in Deutschland schlechtere Bildungschancen als einheimische Kinder. Bei gleichem Leistungsstand erhalten sie seltener die Empfehlung zum Besuch einer weiterführenden Schule; mit gleichem Bildungsabschluss haben sie geringere Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung. Diese Ungleichbehandlungen und Benachteiligungen sind Ausdruck eines Bildungssystems, das weder strukturell noch inhaltlich auf die kulturelle Vielfalt in unserer Gesellschaft eingestellt ist und soziale Ungleichheit generiert. Wir fordern die Ausweitung des Zeitraums, in dem Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen, den Ausbau von Ganztagschulen, die Garantie der Lernmittelfreiheit und die interkulturelle Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und von Erzieherinnen und Erziehern.

Im Ausland erworbene Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse werden in Deutschland bislang nur unzureichend anerkannt. Damit wird insbesondere Einwanderern der Zugang zu weiterführender Bildung und zu qualifizierter Beschäftigung unnötig erschwert. Wir fordern das Ende dieser Dequalifizierungspraxis und die umfassende Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden.

(6) Flüchtlinge integrieren

Flüchtlinge, Asylsuchende und Menschen ohne gesicherten Aufenthalt sind aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen benachteiligt. Ihre Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Über 100.000 Menschen leben ohne gesicherten Aufenthalt und nur mit einer Duldung in Deutschland. Weder die Altfallregelung, die Ende 2009 ausläuft, noch die kürzlich beschlossene gesetzliche Regelung bringt für viele

der Betroffenen eine Lösung. Eine wirksame Bleiberechtsregelung ist deshalb weiter erforderlich. Ketten-duldungen müssen abgeschafft werden; wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

Zehntausenden anerkannten Flüchtlingen wurde in den letzten Jahren der Flüchtlingsstatus entzogen. Damit gerät auch ihr Aufenthaltsrecht in Gefahr. Die Integration, der Familiennachzug und die Perspektive einer Einbürgerung werden so verhindert. Diese integrationsfeindliche Widerrufspraxis ist zu beenden.

Flüchtlinge werden durch Gutscheine und Sachleistungen entmündigt, in Sammellagern untergebracht und durch die sogenannte Residenzpflicht unverhältnismäßig in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Integration muss am ersten Tag nach der Einreise beginnen. Eine Politik, die Asylsuchende über Jahre durch soziale Ausgrenzung desintegriert, schadet den Betroffenen und vergeudet die Potentiale dieser Menschen. Zugang zur Bildung und gesellschaftliche Teilhabe sind deswegen umgehend zu gewährleisten. Das Asylbewerberleistungsgesetz und die unverhältnismäßig lange Abschiebehaft müssen abgeschafft werden.

(7) Kein Mensch ist illegal

Menschenrechte wie das Recht auf Bildung, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Bezahlung für geleistete Arbeit sind universell und bestehen unabhängig vom individuellen Aufenthaltsstatus. Auch Menschen ohne Aufenthaltspapiere haben diese Rechte. In allen Landesschulgesetzen muss verankert werden, dass Kinder – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – ein Recht auf Schulbesuch haben.

Weiterhin sind – unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Betroffenen – die medizinische Versorgung, die Beschulung und die Einklagbarkeit zu Unrecht einbehaltener Löhne zu gewährleisten, ohne dass die Ordnungsbehörden hiervon informiert werden müssen. Für langjährig hier lebende Menschen ohne Papiere sind Mechanismen zu entwickeln, die in einen gesicherten Aufenthalt überleiten.

Flüchtlinge aufnehmen

Die europäischen Staaten schotten sich immer effektiver gegen Flüchtlinge ab. Durch die Instrumentalisierung der Entwicklungspolitik, die Abschottung der europäischen Märkte, den Abschluss von Rückübernahmeabkommen und den Ausbau der Grenzsicherung wird ein Wall um Europa gebaut. Schutzsuchende, die es in die Festung Europa schaffen, werden durch Sondergesetze ausgegrenzt und an der Integration gehindert.

(8) Abschottung verhindern – Flüchtlinge aufnehmen

FRONTEX, die Grenzschutzagentur der EU, operiert im Mittelmeer und im Atlantik unter Missachtung der Flüchtlings- und Menschenrechte. Misshandlungen und illegale Zurückweisungen auf Hoher See sind dokumentiert. Zurückweisungen auf Hoher See ohne Feststellung, ob unter den Betroffenen Schutzbedürftige sind, stellen eine Verletzung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. Flüchtlinge, die auf Hoher See angetroffen werden, müssen gerettet und zum nächst sicheren Hafen in der EU gebracht werden. Statt FRONTEX müssen die Seenotrettungsdienste der europäischen Staaten ausgebaut werden.

Die Millionen Flüchtlinge, die aus dem Irak nach Syrien und Jordanien geflohen sind, stehen beispielhaft für viele Flüchtlingskatastrophen weltweit, an deren Lösung sich Europa durch Aufnahmeprogramme (Resettlement) beteiligen muss. Die im November 2008 von der EU beschlossene Aufnahme von 10.000 Irakern, von denen Deutschland 2.500 übernimmt, wird dem eigentlichen Bedarf nicht gerecht. Ein großzügiges Aufnahmeprogramm ist erforderlich.

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens darf nicht fast ausschließlich den Grenzstaaten der Europäischen Union – wie etwa Griechenland – übertragen werden. Eine Veränderung der europäischen Zuständigkeitsregelung (Dublin II-Verordnung) ist dringend erforderlich.

Diskriminierung und Rassismus

Die Menschenrechte garantieren unabhängig von Nationalität, Herkunft und Aufenthaltsstatus die Würde des Menschen, die Freiheit von Rassismus und den Schutz vor Diskriminierungen. Um diesem Anspruch zu genügen müssen Menschenrechtsabkommen umfassend und vorbehaltlos unterzeichnet und umgesetzt werden – der ausländerrechtliche Vorbehalt gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention muss deswegen zurückgezogen werden. Die diskriminierungsfreie Verwirklichung der Menschenrechte ist gleichermaßen Aufgabe des Staates und der Zivilgesellschaft. Die Ausgrenzung und Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten, die Zunahme von rassistisch und antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten und das Anwachsen offen islamfeindlicher Einstellungen und Verhaltensweisen in der Bevölkerung gefährden das friedliche Zusammenleben in Deutschland.

(9) Diskriminierung beseitigen

Das Recht auf Diskriminierungsfreiheit und auf Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Bildungssystem und zu den staatlichen Systemen sozialer Sicherheit ist zu gewährleisten. Deshalb muss das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz den Vorgaben der Richtlinien der Europäischen Union angepasst werden. Die Europäische Kommission hat gegen die Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Wir fordern den Gesetzgeber deshalb dazu auf, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weiterzuentwickeln und die notwendigen Überarbeitungen zeitnah vorzunehmen – wie etwa die Streichung von Ausnahmen vom Verbot der Diskriminierung aufgrund der Ethnie bei der Wohnungsvergabe.

Zudem erwarten wir, dass sich die Bundesrepublik der Weiterentwicklung des Diskriminierungsschutzes durch die Europäische Kommission nicht in den Weg stellt.

(10) Rassismus bekämpfen

Wir fordern die Bundesregierung auf, den im Oktober 2008 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus gemeinsam mit der Zivilgesellschaft grundlegend zu überarbeiten und einen konkreten Maßnahmenkatalog auszuarbeiten, der zum nachhaltigen Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus beitragen kann.

Die zivilgesellschaftliche Bearbeitung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist dauerhaft durch Förderprogramme der Bundesregierung zu unterstützen. Zudem sind die Empfehlungen des UN-Ausschusses zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) vom Herbst 2008 zeitnah umzusetzen.

Zudem fordern wir von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dass sie umgehend die vereinbarte konsequentere Verfolgung rassistischer Gewalt- und Propagandadelikte umsetzen.

Frankfurt am Main, Berlin, Darmstadt im März 2009

Herausgeber:

- Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V.
- Bereich Migrations- und Antirassismuspoleitik beim DBG-Bundesvorstand

in Zusammenarbeit mit:

- Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW) e.V.
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) e.V.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Herausgeber:

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151 - 33 99 71, Fax: 06151 - 39 19 740
info@interkultureller-rat.de, www.interkultureller-rat.de

**Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
PRO ASYL e.V.**
Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/Main
Tel.: 069 - 23 06 88, Fax: 069 - 23 06 50
proasyl@proasyl.de, www.proasyl.de

**DBG-Bundesvorstand –
Bereich Migrations- und Antirassismuspoltik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 030 - 24 060 - 0, Tel.: 030 - 24 060 - 324
info.bvv@dgb.de, www.dgb.de**

in Zusammenarbeit mit:

Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW) e.V.
**Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands
(KAB) e.V.**
**Verband binationaler Familien und Partnerschaften,
iaf e.V.**

Veröffentlicht im März 2009

Interkultureller Rat
in Deutschland



PRO ASYL
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
für Flüchtlinge

DGB